



Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020

Waldentwicklungsplan WEP für das Waldareal der Gemeinden Basel, Bettingen und Riehen 2021-2035

P201553

1. Der Regierungsrat genehmigt den Waldentwicklungsplan WEP 2021-2035 für das Waldareal der Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen.
2. Der Waldentwicklungsplan WEP tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Die Raum- und Waldentwicklungsplanungen sind weiterhin zu koordinieren.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt den Waldentwicklungsplan Basel-Stadt für die Jahre 2021 bis 2035. Der behördenverbindliche Plan legt die öffentlichen Zielsetzungen für die Waldungen der Gemeinden Basel, Bettingen und Riehen fest.

